Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. **Freitag, den 12. Februar 1886.** **Nr. 71.**

Deutschland.

Berlin, 11. Febr. Die Begründung, welche dem Gesetzentwurfe betreffend die Beförderung deutscher Ansiedlungen in den Provinzen Westpreußen und Posen beigegeben ist, beginnt:

Notorisch sucht sich in einzelnen östlichen Landestheilen die polnische Nationalität unter Verdrängung der vorhandenen deutschen Elemente mehr und mehr und nicht ohne Erfolg auszubreiten. Solches Vordrängen einer durch Sprache und Sitte dem preußischen Staatsleben innerlich entfremdeten Nationalität in wichtigen Theilen der Monarchie fordert umfassende Abwehrmaßregeln auf allen Gebieten der Staatsverwaltung. Es handelt sich darum, die Interessen der deutschen Bevölkerung zu wahren, die Ueberfluthung jener Landestheile mit polnischen Elementen zu verhindern und deutschem Geiste und deutscher Bildung mehr und mehr Bahn zu öffnen. Diesen Zweck verfolgt der anliegende Gesetzentwurf zunächst nur auf einem, jedoch auf einem sehr bedeutsamen Gebiete. Sein ausgesprochenes Ziel ist die Stärkung des deutschen Elements in jenen Landestheilen durch Ansiedelung deutscher Bauern und Arbeiter. Der Gedanke, durch Erwerbung größerer Besitzungen, welche sich in polnischen Händen befinden, und durch Wiederveräußerung derselben in Theilstücken an Erwerber deutscher Abkunft jenen bedrohlichen polonisirenden Bestrebungen entgegen zu treten, ist nicht neu. Schon in der Mitte der dreißiger Jahre ist die preußische Staatsregierung zu demselben Zwecke auf gleichem Wege, nicht ohne Erfolg, vorgegangen. Wenn aber die damals getroffenen Maßregeln nicht die erhoffte volle Wirkung gehabt haben, so lag der Grund theils in der nicht immer zielbewußten Ausführung, ganz vorzugsweise aber darin, daß der Fonds, welcher für diesen Zweck damals zur Verfügung stand, zu gering bemessen war. Die Maßregeln, mit denen die Staatsregierung gegenwärtig die Aufgabe, allmälig fortschreitend, zu lösen beabsichtigt, sind folgende: 1) Verwendung geeigneter Grundstücke des vorhandenen fiskalischen Domänen- und Forstbesitzes zur Errichtung landwirthschaftlicher Stellen von mittlerem oder kleinem Umfange (Bauernhöfe, Arbeiterstellen). 2) Bereitstellung von Staatsmitteln zum käuflichen Erwerbe solcher Grundstücke, welche sich zur Errichtung der vorbezeichneten landwirthschaftlichen Stellen eignen. 3) Bereitstellung von Staatsmitteln zur erstmaligen Einrichtung und zur Regelung der Gemeinde-, Kirchen- und Schulverhältnisse neuer Stellen und ganzer Gemeinden.

Aus der sodann folgenden Begründung dieser einzelnen Maßregeln geht hervor, daß der ungefähre Preis eines Hektar Landes in den betheiligten Gegenden (Posen und Westpreußen) 560 Mark betrage, und daß man noch nicht übersehen könne, ob das Auftreten des Staates als Landkäufer den Preis steigern oder weiter drücken würde. Letzteres ist nämlich dann möglich, wenn die Scheu, Subhastationen zu erzwingen, im Hinblick auf den kaufenden Staat aufhört und demzufolge die Zahl der Subhastationen zunimmt. Wir erfahren ferner, daß jetzt bereits 100,000 Hektare zu den verkäuflichen gerechnet werden können, und daß die Besiedelung von etwa 200,000 Hektaren mit deutschen Bauern das angestrebte Ziel bilden würde. Eine Parzellirung von Domänen ist nur in beschränktem Umfange in Aussicht genommen, einmal, weil die Pachtungen noch geraume Zeit laufen, und dann, weil der Domanialbesitz vielfach durch seine Einrichtung der Zerstückelung widerstrebt. Für die aufgewendeten Summen erhofft man eine mäßige Verzinsung. Die angekauften Grundstücke will man domanial verwalten, bis man die nöthigen baulichen Vorkehrungen getroffen und man die erforderlichen Bauern und Arbeiter deutscher Zunge gewonnen oder gefunden.

Weiter heißt es:

Bei der demnächstigen Ausführung der beabsichtigten Maßregeln ist die Mitwirkung einer mit den örtlichen und allen sonstigen einschlagenden Verhältnissen genauer bekannten besonderen Kommission wünschenswerth. Mit Rücksicht auf die große poltische und wirthschaftliche Tragweite der Gesetzesvorlage, und um den bewilligenden Körperschaften in den Fortschritt der Unternehmungen einen jederzeit sicheren Einblick zu gewähren, erschien es angezeigt, dem Landtage eine geeignete Vertretung in dieser Kommission durch das Gesetz zu sichern; im Uebrigen ist es aber für zweckdienlich erachtet, alle näheren Bestimmungen über die Zusammensetzung und den Geschäftskreis der Kommission königlicher Verordnung vorzubehalten.

— In England sind die mit dem Kabinetswechsel in Zusammenhang stehenden Neuernennungen immer noch nicht abgeschlossen. Gestern ist Lord Sandhurst zum Unterstaatssekretär im Departement des Krieges ernannt worden. Unter den neueren ministeriellen Ernennungen ist die des Mr. Broadhurst zum Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern unstreitig die interessanteste. Henry Broadhurst wurde 1840 als Sohn eines armen Steinmetzgesellen in Littlemore, Oxfordshire, geboren und in der Schule seines Geburtsdorfes erzogen. Er widmete sich ebenfalls dem Steinmetzfache und war in demselben bis November 1872 als Geselle thätig. 1860 heirathete er die Tochter eines Gerbergesellen. Seit 1878 ist er Sekretär des ständigen parlamentarischen Ausschusses des Gewerkvereinskongresses. 1880 wurde er zum Unterhausmitglied für Stoke on Trent gewählt, und bei der letzten Parlamentswahl erkor ihn die Bordesley-Abtheilung für Birmingham zu ihrem Vertreter im Hause der Gemeinen.

Der neue Unterstaatssekretär für Indien, Sir U. Kay Shuttleworth hat bislang ein Regierungsamt nicht bekleidet und ist nur als Verfasser eines chemischen Werkes bekannt. Mr. E. Osborne Morgan, der zum Unterstaatssekretär für die Kolonien ernannt worden, bekleidete im früheren Ministerium Gladstone den Generalauditeursposten und ihm hauptsächlich ist die Abschaffung der Prügelstrafe in der britischen Armee zu verdanken. Der zum Finanzsekretär im Kriegsministerium ernannte Herbert Gladstone ist ein jüngerer Sohn des Premiers. Er war früher Privatsekretär seines Vaters und unbesoldeter Lord des Schatzamts.

Zum parlamentarischen Kammerjunker (Groom in Waiting) wurde Mr. C. R. Spencer, ein jüngerer Sohn des nunmehrigen Konseilpräsidenten Earl Spencer, und Unterhausmitglied für Mittel-Northamptonshire, ernannt.

Der neue Lordkanzler wird anläßlich seiner Erhebung in den Pairsstand den Titel Baron Herschell annehmen.

Die „Morning Post“ erfährt, bei dem vorgestrigen Empfange der Mitglieder des diplomatischen Korps hätte Lord Rosebery erklärt, die Regierung sei entschlossen, an der auswärtigen Politik Lord Salisbury's festzuhalten.

— Im Reichstage ist der Entwurf über die Verlängerung des Sozialistengesetzes um fünf Jahre heute eingegangen.

— Die soeben von Dr. Eras, Syndikus der Handelskammer zu Breslau, veröffentlichte Schrift über das Branntweinmonopol, welche in Form eines Gutachtens eine streng sachliche Kritik an dem Projekt übt, behandelt auch einen in der bisherigen Diskussion wenig berührten Punkt: die Stellung der Branntweinsteuer in dem ganzen System der Verbrauchsbesteuerung. Mit vollem Recht macht der Verfasser darauf aufmerksam, daß mit dem Ausdenken irgend einer neuen Form der Branntweinbesteuerung, durch welche der Reichskasse Hunderte von Millionen zugeführt werden könnten, sei es ein Monopol, sei es eine Fabrikatsteuer oder eine Konsumsteuer, die Sache durchaus nicht abgethan sei. Jede solcher Berechnungen kann die Frage finanzpolitisch nicht erschöpfen, weil einfach kein Volk der Erde im Stande sein dürfte, ein paar hundert Millionen von einer bestimmten Verbrauchssteuer mehr aufzubringen, ohne daß andere bestehende Steuereinkünfte darunter litten. Erst mit der Erkenntniß dieses innigen Zusammenhanges zwischen den einzelnen Verbrauchssteuern gewinnt man den richtigen Standpunkt der Beurtheilung aller auf Erhöhung der Branntweinsteuer gerichteten Projekte. In früherer Zeit hat auch der Reichskanzler es für sein steuerpolitisches Ideal erklärt, daß man nach dem Beispiele Englands hohe Einnahmen aus der Verbrauchsbesteuerung durch starke Belastung einiger weniger leistungsfähiger Konsumartikel, wie Bier, Branntwein, Wein, Tabak, zu gewinnen suche. Aber wie in England war es dabei eine nothwendige Voraussetzung, daß man nicht gleichzeitig hohe Steuern auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse legte. Die Möglichkeit einer solchen Steuerpolitik ist durch die 1879 begonnene Wirthschaftspolitik beseitigt. Unter den finanziell wichtigsten Verbrauchssteuern des deutschen Reiches stehen heute der Getreidezoll und der Petroleumzoll obenan. Es wäre aber ein vergebliches Beginnen, zu gleicher Zeit aus allen Artikeln, sowohl aus denen, welche auch der Aermste täglich verwenden muß, wie aus denen, deren Verbrauch in gewissem Grade ein freiwilliger ist, hohe Steuererträge ziehen zu wollen. Die Forderung, daß bei einer starken Erhöhung der deutschen Branntweinbesteuerung gleichzeitig Artikel des unentbehrlichen Bedarfs, wie Brod und Petroleum, von jeder Steuer befreit werden, entspricht deshalb nicht nur der steuerpolitischen Gerechtigkeit, ihre Erfüllung ist auch eine Vorbedingung für jede erfolgreiche, ausgiebige Besteuerung solcher Artikel wie Branntwein.

— Die Reformen in der französischen Armee bilden alltäglich den Gegenstand eingehender Erörterungen der französischen Journale, unter denen insbesondere die „Rep. Fr.“ eine außerordentliche Rührigkeit an den Tag legt. Daß soeben 602 Unteroffiziere der Infanterie zugelassen wurden, um die mündlichen Prüfungen für die Militärschule von Saint-Maixant abzulegen, erfüllt das republikanische Organ mit Besorgniß. „Wie sollen“, fragt dasselbe, „die zukünftigen Kompagniechefs die Erfahrung, eine Kompagnie zu leiten, erwerben, wenn man sie zum guten Theile, abgesehen von den aus der Offizierschule von St. Cyr hervorgegangenen Offizieren, unter den einfachen Sergeanten und nicht mehr, wie

Feuilleton.

Die Ruhestörungen in London.

Ueber die am Montag auf dem Trafalgar-Square in London stattgehabte Kundgebung der Arbeitslosen und die derselben gefolgten Zerstörungs- und Plünderungs-Szenen liegen nunmehr ausführliche Berichte vor.

Die Kundgebung wäre unzweifelhaft ohne Ruhestörung verlaufen, wenn sich nicht das sozialistische Element eingemischt hätte. Die sozialdemokratische Föderation hatte beschlossen, eine Gegenkundgebung in Trafalgar-Square abzuhalten. Die Sozialisten waren eine Stunde eher auf dem Platze als die Arbeitslosen und drohten, das Arbeiter-Meeting zu verhindern und die Tribünen zu stürmen. Letztere waren unterdeß unter den Schutz der Polizei gestellt. Die Sozialisten nahmen hierauf Stellung am Sockel der Nelsonsäule, entfalteten eine rothe Fahne, und ihre Führer hielten heftige Reden, in denen die Urheber der Arbeiterkundgebung scharf angegriffen wurden. Sie wurden indeß von der Polizei gezwungen, sich einen anderen Platz zu wählen. Inzwischen hatte sich das Arbeiter-Meeting organisirt. Gegen zehntausend Personen umlagerten die drei „Platforms“, von denen Mr. Patrick Kenny (General-Sekretär des allgemeinen Arbeiter-Verbandes), Kapitän Thomas Lemon (Präsident des Vereins britischer Seeleute) und verschiedene andere Arbeiterführer Ansprachen hielten, welche in maßvoller Sprache auf den durch die allgemeine Geschäftsstockung erzeugten bitteren Nothstand unter den brodlosen Arbeitern hinwiesen, sozialistische Lehren verdammten, gegen die Auswanderung eiferten und die Parzellirung des Bodens zu Gunsten der Arbeiter befürworteten. Sodann wurde eine Reihe von Resolutionen gefaßt, welche Vorschläge zur Abstellung des Uebels, wie schleunige Ausführung von öffentlichen Bauten, Einführung von Schutzzöllen, Herabsetzung der Arbeitsstunden ꝛc., machten.

Inzwischen donnerten die Sozialistenführer in einem andern Theile des Square in maßlosen Ausdrücken gegen die bestehende Ordnung der Dinge. Ein Sozialist, Namens John Burns, sprang, mit einer rothen Fahne in der Hand, auf die Ballustrade gegenüber der National-Gemälde-Gallerie, und hielt eine wahre Brandrede. Die Sozialrevolutionäre, sagte er u. A., beanstanden nicht das Arbeitermeeting; sie seien bereit, jeden Beistand zu leisten, um eine bona fide Kundgebung der Arbeitslosen zu Wege zu bringen. Sie wollten indeß nicht einer „fair trade“-Agitation Vorschub leisten. Unverzügliche Schritte zur Linderung des Nothstandes seien von Nöthen. Keine Barmherzigkeit, sondern Gerechtigkeit. Könnte man Gerechtigkeit vom Herzog von Westminster erwarten? Könnte ein Eisenbahn-Angestellter Gerechtigkeit von Eisenbahn-Direktoren im Hause der Gemeinen erlangen? Die Sozialisten wünschten eine friedliche Lösung der Arbeiterfrage, aber wenn das nicht möglich sei, müßte zur Revolution geschritten werden. In Frankreich zog das Volk in Massen zu der Regierung und verlangte Brod; es wurde ausgelacht und verspottet, aber 2 Jahre später steckten die Köpfe der Männer, die gelacht und gespottet hatten, auf den Laternenpfählen, und dazu dürfte es auch hier in London kommen. Was könne man von Gutsherren und Kapitalisten erwarten? (Eine Stimme: „Man hänge sie!“) Hängen, fuhr der Redner fort, ist viel zu gut für sie; es würde nur den Strick verderben.

Andere Sozialistenführer, wie Champion, Williams und Hyndman hielten ähnliche Ansprachen, deren Refrain stets war, daß das Volk nur von einer sozialen Revolution Abhülfe seiner Uebelstände erwarten dürfe.

Burns, welcher den Vorsitz führte, hielt eine weitere Rede, in welcher er sagte, daß, wenn die Arbeiter das nächste Mal zusammen kommen, sie die Bäckerläden im Westend plündern würden. Es sei genug geschwatzt worden und es wäre an der Zeit, daß die eineinhalb Millionen Arbeitslosen zur That schritten. Viel besser wäre es, kämpfend zu fallen als zu hungern. Das nächste Mal würde nicht geschwatzt, sondern der Reichthum genommen werden, dessen sie beraubt worden.

Schon ehe die stürmischen Verhandlungen sich ihrem Schlusse näherten, hieß es, daß das Nachspiel des Meetings eine Kundgebung gegen die Westend-Klubs bilden würde, um den reicheren Klassen zu zeigen, was eigentlich Nothstand sei. Als die Reden beendigt waren, setzte sich der sozialistische Pöbel unter Führung des allgewaltigen Burns, der eine rothe Fahne schwenkte, in Bewegung und zog durch die Hauptstraßen des fashionablen Westens. Eigentliche Arbeiter waren unter den Theilnehmern an dem Aufzuge wenig oder gar nicht zu bemerken. Es waren meist ziemlich gut gekleidete Bummler und sonstiges verkommenes Gesindel, das, erhitzt durch die gehörten Brandreden und sich seiner numerischen Stärke wohlbewußt, bereit war, irgend welches Unheil, das Beute in Aussicht stellte, anzurichten. Die Polizei war aus irgend einem bis jetzt nicht aufgeklärten Grunde nicht zahlreich genug auf den Straßen, um dem Vorhaben des Pöbels vorzubeugen oder Einhalt zu thun. Vor dem Reform-Klub und dem Carlton-Klub in Pall mall wurde Halt gemacht, und nachdem mehrere Sozialistenführer die Menge haranguirt hatten, begann es, Steine gegen die Fenster der beiden Klubs zu regnen. Der Reform-Klub blieb unversehrt, aber mehrere Fenster des Carlton-Klubs wurden eingeschlagen. Die meisten übrigen Klubs in Pall mall sowie in St. James' Street wurden ebenfalls bombardirt und haben mehr oder weniger erheblichen Schaden gelitten. Gleichzeitig wurden viele kostbare Spiegelscheiben der fashionablen Läden in den erwähnten Straßen völlig oder theilweise zerschmettert. Woher die vielen Steine in den Besitz der Unfugstifter kamen, ist der Polizei ein Räthsel. Es scheint mithin, daß der Unfug organisirt war und die Steine fürsorglich mitgebracht worden waren, denn in den Straßen des Westends liegen keine Steine, und das Pflaster besteht größtentheils aus Asphalt. In Piccadilly, wo in fast jedem Hause ein eleganter Laden ist, begnügte sich der Pöbel nicht mit dem Einschlagen von Fensterscheiben, sondern er begann zu demoliren und zu plündern. Von Nr. 67 bis 87 in Piccadilly ist kein Haus oder Laden unversehrt geblieben. Die Schaufenster der Läden wurden zertrümmert und geplündert, und viele Geschäftsleute haben empfindliche Verluste zu beklagen. Besondere Anzugskraft für den Pöbel schien ein Weingeschäft zu haben, in dessen Schaufenster sich mehrere Dutzend Flaschen Wein befanden. Der Wein wurde auf der Stelle ausgetrunken, und die leeren Flaschen dien-

ehemals, unter den Feldwebeln rekrutirt? Hiernach scheinen die republikanischen Blätter allmälig auch im Hinblick auf das bürgerliche Offizierkorps gewisse Bedenken zu hegen, während bisher nur die adeligen Kavallerie-Offiziere das Zielobjekt der Angriffe bildeten. Die „Nat.-Ztg.“ meldet darüber:

Paris, 10. Februar. Der Kriegsminister, General Boulanger, hat sein Budget für 1887 nunmehr endgültig festgestellt. Sein Vorgänger, General Campenon, hatte für das nächste Jahr beinahe 3 Millionen Francs mehr verlangt als für 1886. General Boulanger hat dagegen Ermäßigungen in Höhe von sechszehn Millionen Francs bewerkstelligt, obgleich durch die einheitliche Gestaltung der Soldverhältnisse sämmtlicher Waffen etwa drei Millionen Francs Mehrausgabe erwachsen. Der „Temps“ meldet, der Kriegsminister habe beschlossen, die preußische Einrichtung einzuführen, nach welcher die ernannten Offiziere von dem Offizierkorps acceptirt werden müssen. Der ehemalige Kriegsminister, General Thibaudin, soll zum Präsidenten des Infanterie-Komitees und gleichzeitig zum General-Inspektor der Militär-Unterrichtsanstalten ernannt werden.

Ausland.

Rom, 10. Februar. Kammer der Deputirten. Auf Anfragen Marcoras und anderer Deputirter an die Regierung in Betreff der griechischen Frage verwies der Minister des Aeußeren, Graf Robilant, auf seine Erklärung im Senate, wonach er aus Rücksicht auf die anderen Mächte, mit denen Italien im vollen Einvernehmen in den griechischen Gewässern vorgehe, und um die wohlthätigen Wirkungen dieser Aktion nicht zu beeinträchtigen, keine Erklärungen abgeben könne. Graf Robilant fügte hinzu, Griechenland fehlten die Sympathien Italiens und der übrigen Mächte nicht; Griechenland werde nicht vergessen können, daß es diesen seine Verfassung und seine Vergrößerung verdanke und daß es kein Interesse daran habe, sich durch unüberlegtes Handeln die Mächte zu entfremden.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 12. Februar. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung war besonders die Mittheilung des Berichts der gemischten Kommission für die Beschaffung eines Eisbrechers und die Rückäußerung des Magistrats auf den Beschluß betreffend die Festsetzung von Bedingungen bei fernerer Ausleihung von Hypotheken von Interesse. Was die Eisbrecherfrage betrifft, so hielt die gemischte Kommission, bestehend aus den Herren Oberbürgermeister Haken, Stadtrath Bock, Kämmerer Schlesack, Baurath Kruhl, Dr Dohrn, Greffrath, Holberg, Koppen, Hofrichter und Domcke, am 26. Januar ihre letzte Sitzung ab und kamen zunächst folgende beiden Fragen zur Entscheidung. 1) Kann es empfohlen werden, die Herstellung und den Betrieb der Eisbrecher auf Kosten der Stadt zu übernehmen? und 2) Soll bei den städtischen Behörden die Gewährung einer Unterstützung für diesen Zweck in Vorschlag gebracht werden? Die erste Frage wurde von der Kommission einstimmig verneint. Es wurde dabei namentlich hervorgehoben, daß es seitens der städtischen Verwaltung unausführbar sei, für gehörige Verwendung der Eisbrecher im Sommer Sorge zu tragen, daß aber eine Privat-Gesellschaft resp. ein Privat-Unternehmer sehr wohl im Stande sein würde, eine nutzbare Verwendung der Eisbrecher auch im Sommer herbeizuführen. Die zweite Frage wurde dagegen zustimmend beantwortet. Man beschloß in Folge dessen, bei den städtischen Behörden die Genehmigung einer jährlichen Subvention an eine zur Herstellung und zum Betriebe von Eisbrechern gebildete Gesellschaft unter den nachstehenden Bedingungen zu befürworten: 1) Es müssen mindestens drei Eisbrecher von der Bauart und den Dimensionen, welche in dem Bericht der Herren Holberg und Koppen als nothwendig angegeben sind, beschafft werden. 2) Es muß außer der Beschaffung der Eisbrecher ein Betriebs-Kapital in Höhe von 25 Prozent der zur Herstellung und Einrichtung der Eisbrecher verwendeten Kosten beschafft werden. 3) Es muß seitens des Unternehmers die Verpflichtung übernommen werden, jedes Schiff, für welches ein Durcheisen verlangt wird, zu befördern. 4) Für den Betrieb der Eisbrecher muß nach den in Lübeck aufgestellten Grundsätzen ein Reglement und ein Tarif festgestellt werden. Reglement und Tarif bedürfen zu ihrer Geltung der Genehmigung der städtischen Behörden. 5) Die Subvention soll in Art einer Zinsgarantie bis zu einer begrenzten Höhe und vorläufig nur auf die Dauer von zehn Jahren geleistet werden. Die Höhe und die Art der Berechnung dieser Zinsgarantie muß späterer Vereinbarung vorbehalten werden. Nach Annahme der vorstehenden Bedingungen wurde beschlossen, das Vorsteheramt der hiesigen Kaufmannschaft aufzufordern, sich an der von der Stadt zu leistenden Subvention zu betheiligen.

Von den Vorstehern der Kaufmannschaft ging den Stadtverordneten in Betreff der Eisbrecherfrage noch folgende Mittheilung zu:

„In dem ganz eisfreien Winter 1883—84 kamen in den hiesigen Hafen im Januar 36, im Februar 67 und bis 10. März 48, zusammen 151 Seedampfschiffe. — Im Anfang des Jahres 1885 war die Schifffahrt vom 19. Januar bis 19. Februar durch Eis auch für Dampfschiffe geschlossen. Es kamen ein: vom 1. bis 19. Januar 22, vom 20. bis 28. Februar 21, bis 10. März 31, zusammen 74 Seedampfschiffe. — Der Schluß liegt nahe, daß bei gewährleisteter freier Schifffahrt die Zahl der im Jahre 1884 bis zum 10. März in den Hafen gekommenen Schiffe nicht nur regelmäßig erreicht, sondern regelmäßig und bedeutend überschritten werden wird, weil anzunehmen ist, daß auch im Jahre 1884 die Besorgniß vor einem in jedem Augenblicke möglichen Umschlage der Witterung nicht wenige Dampfschiffe unserem Hafen ferngehalten hat. Die Durchschnittsgröße der unseren Hafen besuchenden Dampfschiffe beträgt 385 Register-Tonnen; 150 Dampfschiffe repräsentiren demnach etwa 58,000 Tonnen. Wenn anzunehmen ist, daß etwa $^2/_3$ der angekommenen Dampfschiffe den Hafen mit Ladung wieder verlassen habe, so würde eine auf jedes vom 1. Januar bis 10. März beladen das Revier passirende Schiff gelegte Abgabe von einer Mark pro Register-Tonne nahe an 100,000 Mark einbringen, also das Eisbrecher-Unternehmen in den Stand setzen, sich selbst zu erhalten. Um berechnen zu können, wie viele Dampfschiffe die auf effektiv geleistete Eisbrecherdienste beschränkte Abgabe wirklich zahlen würden, müßte man wissen, während welcher Zeiten in einer längeren Reihe von Jahren unsere Schifffahrt thatsächlich für Dampfschiffe geschlossen gewesen ist. Dies könnte aus den den Vorstehern der Kaufmannschaft zugänglichen Quellen nur durch eine außerordentlich zeitraubende Arbeit festgestellt werden; der Magistrat wird es vermuthlich eher aus den Büchern des Hafenamtes ermitteln können. Einstweilen erscheint unter andern mit Rücksicht darauf, daß auch in den letzten Monaten des Jahres die Dampfschifffahrt nicht selten unterbrochen wird, die Annahme nicht zu gewagt, daß in beiden Richtungen zusammen im Durchschnitt 16 Dampfschiffe die Abgabe wirklich zahlen, also rund 60,000 Mark aufbringen würden, so daß die Garantie einer jährlichen Beihülfe von 40,000 Mark genügend wäre, dem Unternehmen eine sichere Grundlage zu geben. — Bei obiger Veranschlagung ist in Betracht gezogen worden, daß dem wirklichen Schlusse der Schifffahrt auf dem Revier eine kürzere oder längere Zeit vorauszugehen oder zu folgen pflegt, in der es den Dampfschiffen nur unter Schwierigkeiten und nicht ohne Gefahr für Schiff und Ladung gelingt, sich durch das Eis durchzuarbeiten, so daß auch diejenigen Schiffe, welche in solchen Zeiten unsern Hafen wirklich noch erreicht oder verlassen haben, sich ohne Zweifel die Hülfe leistungsfähiger Eisbrecher zu bedienen hätten, da nicht nur dadurch in der Regel erheblich an Zeit gespart, sondern auch die Verantwortlichkeit des Schiffsführers mit Rücksicht auf die Assekuranz erleichtert worden wäre. Die letztere Rücksicht namentlich dürfte dazu führen, daß die Schiffsführer sich der Hülfe der Eisbrecher häufig auch dann bedienen, wenn sie gar nicht zweifelhaft sind, vorhandene Eishindernisse durch eigene Kraft überwinden zu können.“

Weiter sind sich die Vorsteher der Kaufmannschaft darüber schlüssig geworden, im Fall daß die städtischen Behörden sich bereit erklären, den Bau geeigneter Eisbrecher für das Stettin-Swinemünder Revier durch Bewilligung einer jährlichen Subvention oder Zinsgarantie zu fördern, der General-Versammlung der Kaufmannschaft zu gleichem Zweck eine Bewilligung von jährlich 10,000 Mk. vorzuschlagen.

In der gestrigen Sitzung referirte Herr Hofrichter namens der Kommission und wurde nach längerer Diskussion der Antrag derselben angenommen, nach welchem die Stadt es ablehnt, die Geschäfte für die Eisbrecher selbstständig zu übernehmen, sich dagegen bereit erklärt, einem Privat-Unternehmer eine mäßige Verzinsung seines Kapitals zu garantiren und zwar durch eine jährliche Subvention unter Betheiligung der Kaufmannschaft, die sich innerhalb der Grenzen einer Maximalsumme halten soll und auf 10 Jahre zu leisten ist.

Die beantragte Subvention von 1000 Mark für die am 8. und 9. Mai stattfindende Rindvieh- und Pferdeschau wurde abgelehnt und nur 600 Mark zu diesem Zweck von der Versammlung bewilligt.

In Betreff der Festsetzung von Bedingungen bei fernerer Ausleihung von Hypotheken geht die Rückäußerung des Magistrats dahin, von der Zahlung in Goldwährung abzusehen, dagegen eine Kündigung für 5 bis 10 Jahre so viel wie thunlich auszuschließen.

Einen ausführlichen Bericht über die Sitzung lassen wir folgen.

Stettin, 12. Januar. Dem Verein ehemaliger Kameraden des zweiten (pommerschen) Armeekorps in Berlin ist eine große Auszeichnung zu Theil geworden. Der Kaiser hat dem Vereine eine Fahne verliehen. Dieselbe wird demnächst in feierlicher Weise durch das Ehrenmitglied des Vereins, den General der Kavallerie und Gouverneur von Berlin, Exzellenz von Willisen, überreicht worden.

— Das zweite Gastspiel der letzten Mittwoch im Konzertsaal Bellevue mit so großem Erfolge aufgetretenen Wiener Tanz-Sängerinnen findet heute, Freitag, statt und wurde die Einrichtung dahin getroffen, daß von nun an nach $9^1/_2$ Uhr Abends an der Kasse Schnittbillets à 50 Pfg. ausgegeben werden.

— Der Provinzial-Landtag der Provinz Pommern ist zum 8. März d. J. nach hier berufen.

— Von Herrn Rittergutsbesitzer Hoffmann auf Roman erhalten wir folgende Berichtigung:

In der Nummer Ihres Blattes vom 23. Januar cr. finde ich einen Bericht über eine dort abgehaltene Versammlung des Stettiner konservativen Vereins, in welchem Sie Herrn Alexander Andrae, wohnhaft dort, Werderstraße 25, mit der Bezeichnung Andrae-Roman benennen. Da ich schon öfter Gelegenheit gehabt habe, zu bemerken, daß dieser Zusatz zu dem Namen des Herrn Andrae sowohl von Ihrer als auch von anderen Zeitungen gemacht wird, muß ich annehmen, daß Ihnen die Bezeichnung des gedachten Herrn als zu Recht bestehend erscheint. Zur Klarstellung dieses etwaigen Zweifels und um Irrthümer zu vermeiden, nehme ich daher Veranlassung, Ihnen mitzutheilen, daß das Gut Roman, welches ich im Jahre 1881 von Herrn Andrae gekauft habe, in meinen Besitz seit diesem Zeitpunkte übergegangen ist und daß dem Herrn Andrae keinerlei Rechte an demselben verblieben sind, am allerwenigsten solche, die ihn berechtigen könnten, den oben angeführten Zusatz zu seinem Namen zu führen. Ich ersuche Sie ergebenst, hiervon Kenntniß zu nehmen und Ihr Referat vom 23. v. Mts. dahingehend zu berichtigen.

— Die zwischen den Berufsgenossenschaften geführten Verhandlungen wegen Bestellung eines gemeinsamen Vertreters zur Abwicklung der gemäß § 100 des Unfallversicherungsgesetzes übernommenen älteren Privatversicherungs-Verträge haben der „Berufsgenossenschaft“ zufolge das erfreuliche Resultat ergeben, daß mit wenigen Ausnahmen sämmtliche Genossenschaften, welche in der Lage waren, derartige Versicherungsverträge übernehmen zu müssen, sich der Vereinbarung angeschlossen und die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie mit der weiteren Ausführung derselben beauftragt haben. Die letztere hat sich demgemäß mit Herrn Justizrath Leonhard zu Berlin in Verbindung gesetzt, der sich bereit erklärt hat, als Rechtsbeistand des Konsortiums der betheiligten Genossenschaften die Erledigung der Angelegenheit zu übernehmen. Die daraus erwachsenden Kosten sollen nach Maßgabe der Versicherungssummen, mit denen die einzelnen Genossenschaften betheiligt sind, auf diese umgelegt werden.

— Zur Warnung für Gleichgesinnte möge das Schicksal des Handelsmanns Sch. dienen, der kürzlich in einer Strafsache als Zeuge im Kriminal-Gebäude zu Berlin zu erscheinen hatte und hier, wie es vielen Zeugen geht, den ganzen Vormittag festgehalten wurde. Hierüber schon in höchst ärgerlicher Stimmung, kam er mit dem betreffenden Beamten bei der Verrechnung der Zeugengebühren in Differenzen, Sch. wies die ihm offerirte Summe — annähernd 3 Mark — mit Verachtung und Entrüstung zurück und behauptete, daß die Erfüllung seiner Zeugenpflicht ihm einen Schaden von über 20 Mark zugefügt habe. Er stehe, wie er behauptete, jeden Markttag — und an einem solchen war der Termin gewesen — auf dem Dönhofsplatze mit Grünkram aus, erziele eine Einnahme von 70 bis 80 Mark und verdiene daran $33^1/_3$ pCt. Da eine Einigung mit ihm nicht zu erzielen war, wurde ihm bedeutet, daß er seine Ansprüche auf schriftlichem Wege geltend machen könne. Neulich erhielt Sch. ein amtliches Schreiben und war nicht wenig empört und erstaunt, als ihm mitgetheilt wurde, daß er in Zukunft das Vierfache der bisherigen Steuern zu zahlen habe, denn nach den, von ihm kürzlich einem Beamten gegenüber gemachten Angaben sei er viel zu niedrig eingeschätzt.

— Schwurgericht. — Sitzung vom 11. Februar. — Anklage wider den Fischer Wilh. Fr. Jul. Köhn und den Fischer Joh. Heinr. Kühl, Beide aus Kamminke, wegen Meineides resp. Verleitung zu diesem Verbrechen.

Der Sohn des angeklagten Kühl, Fritz Kühl, war wegen Widerstandes gegen einen Fischerei-Aufseher unter Anklage gestellt und stand in dieser Sache am 29. September v. J. vor dem Schöffengericht zu Swinemünde Termin an; zu demselben war auch Köhn als Zeuge geladen und begab sich in Begleitung des Kühl sen. zur Gerichtsstelle. Auf dem Wege nach dort soll Kühl den Köhn durch Bitten und Versprechungen verleitet haben, ein dem wahren Sachverhalt nicht entsprechendes Zeugniß zu Gunsten des jungen Kühl abzugeben. Köhn ging hierauf auch ein und beschwor in dem Termin seine zu Gunsten des Kühl abgegebene falsche Aussage und in einem zweiten am 20. Oktober v. J. anstehenden Termin wiederholte er diese Aussage unter Berufung auf den im ersten Termin geleisteten Eid. Trotzdem wurde damals der Angeklagte verurtheilt, da mehrere Zeugen das Gegentheil der Köhn'schen Aussage bekundeten, und Köhn sowohl wie Kühl wurden in Haft genommen. Bei der heutigen Vernehmung legte Köhn ein reumüthiges Geständniß ab, er blieb auch dabei, daß er von Kühl zu der falschen Aussage verleitet worden sei. Kühl dagegen bezeichnet dies als Unwahrheit und legte sich auf's Leugnen. Nachdem kurze Zeit in die Beweisaufnahme eingetreten war, wurde behufs Ladung weiterer Zeugen die Sache vertagt. Ein gleiches Schicksal hatte dieselbe Verhandlung bereits in der letzten Schwurgerichtsperiode des vorigen Jahres.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Der Trompeter von Säckingen.“ Oper in 3 Akten und einem Vorspiel.

Sonnabend: Volksthümliche Vorstellung zu ermäßigten Preisen. „Die Verschwörung des Fiesco zu Genua.“ Trauerspiel in 5 Akten.

Vermischte Nachrichten.

Danzig, 10. Februar. Im Stadtlazareth wurde gestern die 22jährige Arbeiterin Klara D. zuerst von Zwillingen und eine Stunde später von einem dritten Kinde entbunden. Die Zwillinge sind Mädchen, die, laut Meldung der „Danz. Ztg.“, von der Brust bis zum Unterleibe zusammengewachsen, und zwar Gesicht gegen Gesicht. Die vier Arme und vier Beine waren vollständig normal ausgebildet, ebenso die beiden Köpfe. Schon etwa eine Stunde nach der Geburt erlosch in dem Zwillingspaar das Leben, während der später geborene Knabe sich gesund und munter befindet.

— (Anzüglich.) Der Maître de plaisir auf der Gebirgspartie: „So, meine Damen, jetzt wird der Weg schmal. Nun heißt es, im Gänsemarsch gehen . . . bitte tausendmal um Vergebung, meine Damen!“

— Gutsbesitzer (zu einem sich vorstellenden Bewerber um den Inspektorposten): „Ja, wie ist mir denn? Sie gaben sich doch in Ihrem Inserat für einen Oekonom mit fünfundzwanzigjährigen Erfahrungen aus, nun kommen Sie und sind vielleicht überhaupt erst fünfundzwanzig Jahre alt?“ — Der Bewerber: „Nun ja, Herr Baron, so war es ja auch gemeint! Haben Sie es denn anders verstanden?“

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Leipzig, 11. Februar. Das Urtheil des Reichsgerichts in dem Prozesse gegen Kapitän Sarauw und Redakteur Roettger wegen Landesverraths lautet gegen Sarauw auf 12 Jahre Zuchthaus und 10 Jahre Ehrverlust. Der Mitangeklagte Roettger ist freigesprochen.

Weimar, 11. Februar. Der Landtag genehmigte die Regierungsvorlage betreffend den Bau einer Eisenbahn von Weimar über [illegible]stenburg nach Großrudestedt.

Wien, 11. Februar. Der „Neuen Freien Presse“ und dem „Neuen Wiener Tagblatt“ wird aus Belgrad gemeldet, daß die Demobilisirung der serbischen Armee angeordnet worden sei. Die „Neue Freie Presse“ bemerkt dazu, daß diese Nachricht bisher offiziell noch nicht bestätigt sei.

Paris, 11. Februar. Wie die Morgenblätter wissen wollen, hätte das Kriegsgericht, welches gestern in St. Malo zusammengetreten war, um über das Verhalten des Obersten Herbinger zu urtheilen, eine dem Herbinger günstige Entscheidung gefällt.

Paris, 11. Februar. Die Zeitungsnachricht, daß die Regierung die Waffenfabrik zu St. Etienne angewiesen habe, sich zur Umwandelung der Grasgewehre in Repetirgewehre vorzubereiten, wird für vollkommen unbegründet erklärt.

Kopenhagen, 10. Februar. Durch einen königlichen Erlaß wird das Ministerium ermächtigt, zur Abhülfe der Arbeitslosigkeit die von der Regierung beantragten Arbeiten soweit als möglich von dänischen Arbeitern ins Werk setzen zu lassen.

Petersburg, 11. Februar. Der Kaiser empfing gestern den neuen serbischen Gesandten Gruic, welcher sein Beglaubigungsschreiben überreichte.

Belgrad, 11. Februar. Der Bau der serbischen Eisenbahnstrecke von Nisch über Vranja bis zur türkischen Grenze soll bis zum 1. März fahrbar fertiggestellt sein. Der Staat wird deren Betrieb jedoch erst nach Herstellung der türkischen Anschlüsse übernehmen. Bis Leskovac wird der Betrieb in den nächsten Tagen für Rechnung der Eisenbahnbetriebs-Gesellschaft eröffnet werden.

Konstantinopel, 11. Februar. Der italienische Botschafter, Graf Corti, wurde gestern von dem Sultan in Abschieds-Audienz empfangen. Derselbe reist am 17. d. von hier ab.

---

ten später als Wurfgeschosse gegen die Fenster der Klubs und Hotels. Die schlimmsten Orgien feierte der Pöbel indeß in South-Andley-Street, einer Nebenstraße von Oxfort-Street. Das Schaufenster eines Juwelier-Ladens wurde fast gänzlich seines kostbaren Inhalts beraubt, und der Eigenthümer beklagt einen Verlust von drei- bis vierhundert Pfund Sterling. Kostbare Uhren, Ringe, Busennadeln, Ohrringe und Broschen verschwanden mit Blitzesschnelle in den Taschen des raublustigen Pöbels. Nicht besser erging es einem eleganten Konditor-Laden, einem Wein- und Zigarrengeschäft, einem Hutladen, einem Wildpretgeschäft, einem Fleischerladen, einem Schuh- und Stiefelgeschäft, einem Parfümeriegeschäft und verschiedenen anderen Läden. Tilly und seine plünderungslustigen Krieger konnten nicht schlimmer in Magdeburg gehaust haben, als die modernen Sozialisten in der unglücklichen South-Andley-Street. Viele der frechen Gesellen betraten die Läden und beraubten die Geldkassen. Als es keine Läden mehr zu plündern gab, zog der Pöbel nach dem Hydepark und griff auf dem Wege dahin Omnibusse, Equipagen und deren Insassen an. Viele elegante Damen wurden ihrer Juwelen beraubt. Kurz, das Westend schien eine Zeit lang ganz in der Gewalt eines rohen und raublustigen Pöbels gewesen zu sein. Die Polizei war machtlos. Sie hatte keine Vorkehrungen getroffen, obwohl sie wußte, daß eine große Kundgebung stattfinden werde. Erst als der Aufruhr fast vorbei war, erschien sie in Stärke, verhinderte weitere Ausschreitungen und nahm einige Verhaftungen vor. (B. B.-C.)